

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Sendlinger Str. 1, 80313 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

MOR-GB2.213

Sendlinger Str. 1 80313 M<u>ünchen</u>

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 04.02.2022

Forellenstraße: Sicherer zur Schule; Spielstraße

Antrag Nr. 20-26 / B 03291 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der zum Inhalt hat, in der Forellenstraße vor der Grundschule sowie noch etwas weiter Richtung Westen 50 Meter in den Böcklerweg und 50 Meter Richtung Süden eine "Spielstraße" einzurichten. Sie begründen dies mit zu schmalen Gehwegen und dem Elternbringverkehr, wodurch Konflikte entstehen zwischen Fahrverkehr und den zu Fuß kommenden Kindern und Eltern.

Das Mobilitätsreferat, Bereich Schulwegsicherheit, kann nach Einbindung des Polizeipräsidiums München wie folgt dazu Stellung nehmen:

In der Vergangenheit war der Bereich unmittelbar vor der Grundschule an der Forellenstraße 5 bereits mehrmals Thema im Mobilitätsreferat und vormaligen Kreisverwaltungsreferat.

Wir dürfen dazu auch auf den BA-Antrag B 01203 vom 19.11.2020 und unsere Antwort vom 14.12.2020 verweisen.

Die Verkehrssituation hat sich seitdem nicht verändert.

Mit Schreiben vom 29.11.2021 an den Elternbeirat der Schule, das Sie in Kopie ebenfalls zur Kenntnisnahme erhielten, wurde eine "Spielstraße" bereits geprüft und nach den gesetzlichen Vorgaben als nicht umsetzbar abgelehnt.

Bei weiteren Ortsbegehungen wurde die Verkehrssituation in der Forellenstraße zur schulrelevanten Zeit zwischen morgens 7.15 und 8.00 Uhr erneut beobachtet, so zuletzt am 06.12.2021 und am 24.01.2022.

Dabei wurden jeweils keinerlei Gefährdungssituationen für die Schulkinder festgestellt. Das etwas erhöhte Verkehrsaufkommen kurz vor Schulbeginn wird fast ausschließlich durch den Bringverkehr der Eltern verursacht.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen ist zudem auszuführen, dass eine Spielstraße im wörtlichen Sinn nach den einschlägige Bestimmungen der StVO nur dort ausgewiesen werden kann, wo es möglich ist, die Straße auch für den Anliegerverkehr zu sperren. Für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (oft fälschlicherweise ebenfalls als "Spielstraße" bezeichnet), müsste die Straße baulich umgestaltet werden. Die Straße müsste optisch den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion für Fußgänger überwiegt und der Fahrverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies wird erreicht zum Beispiel durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Aufpflasterungen.

Eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Bereichs wäre aufgrund der relativ geringen Straßenbreite nicht in ausreichendem Umfang möglich. Dies hätte zur Folge, dass lediglich eine "Scheinsicherheit" geschaffen würde, die – vor allem für Kinder- mit größeren Gefahrenpotentialen behaftet wäre als die gegenwärtigen Form der Straße.

Das Mobilitätsreferat steht der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen aufgrund der sehr schlechten Erfahrungen des letzten Jahrzehnts generell sehr skeptisch gegenüber. Es muss leider festgehalten werden, dass kaum ein Verkehrsteilnehmer mit den für einen verkehrsberuhigter Bereich geltenden Vorschriften wirklich vertraut ist und das Miteinander in solchen Bereichen daher nicht oder nur sehr eingeschränkt funktioniert. Hier herrscht weitgehend die Meinung, verkehrsberuhigte Bereiche seien "Spielstraßen" und Kinder könnten sich hier uneingeschränkt bewegen. Ganz im Gegenteil müssen hier alle Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen und Kinder, die sich noch nicht selbständig im Verkehrsgeschehen zurecht finden, müssen sehr wohl beaufsichtigt werden. Die Praxis hat auch gezeigt, dass für eine sinnvolle Gestaltung mit Versätzen und verkehrsberuhigenden Elementen eine Straßenbreite von ca. 10 m als Minimum anzusehen ist. Anderenfalls kann kein entsprechender optischer Eindruck entstehen und die Probleme treten vermehrt auf. Dies ist hier in der Forellenstraße nicht der Fall.

Ein sehr wichtiger Punkt ist auch die Tatsache, dass die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches notwendigerweise zu einem teils beträchtlichen Verlust an Parkplätzen führt.

Zusammengefasst führt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in vielen Fällen dazu, dass bei hohen Kosten für die Anwohner Situationen geschaffen werden, mit denen hinterher niemand zufrieden ist.

Die lediglich zeitlich sehr begrenzte besondere Verkehrssituation vor der Schule (für circa 15 Minuten) vor dem morgendlichen Schulbeginn entsteht nahezu ausschließlich durch den elterlichen Bringverkehr, der sich seit 2020 nicht wesentlich verändert hat.

Die "Elterntaxis" können in der Regel problemlos kurz halten, die Kinder aussteigen lassen und weiterfahren. Nach dem Aussteigen queren die Kinder in der Regel am

Verkehrshelferübergang, um zum Eingang zu gelangen. Der Bringverkehr entspricht im Übrigen durchaus dem üblichen Ausmaß der meisten Grundschulen im Stadtgebiet. Der täglich besetzte Verkehrshelferübergang direkt vor der Schule trägt in hervorragender Weise zur Schulwegsicherheit bei.

Außerdem wurde das Polizeipräsidium München nochmals zur aktuellen Verkehrssituation befragt und es teilte dazu am 18.01.2022 mit, dass es im Betrachtungszeitraum von 01.06.2019 bis 21.10.2021 sowie im aktuellen Zeitraum von 21.10.2021 bis 13.01.2022 im gesamten Straßenzug der Forellenstraße keinen Verkehrsunfall gab. Im weiteren Umfeld der Grundschule, nicht in der Forellenstraße, ereignete sich lediglich ein Schulwegunfall am 13.12.2021 gegen 17.10 Uhr, bei welchem ein 7-jähriger Schüler als Unfallverursacher mit seinem Fahrrad ohne abzusteigen den Fußgängerüberweg an der Damaschkestraße/Böcklerweg befuhr. Hierbei stieß er gegen einen Pkw, der sich bereits auf dem Fußgängerüberweg befand.

Die allgemeine Verkehrssituation ist insgesamt weiterhin als unauffällig einzustufen. Es sind keine besonderen Gefahrenstellen für Kinder im Grundschulalter zu erkennen. Zur Unterstützung sind im Nahbereich der Schule zu den schulrelevanten Zeiten wie bekannt Schulweghelfer*innen eingesetzt. Die Schulwegsicherheit wird kontinuierlich in unregelmäßigen Abständen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft.

Fazit:

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs oder einer Spielstraße ist rechtlich nicht umsetzbar und auch aus Sicht des Mobilitätsreferat nicht geeignet, das Mobilitätsverhalten der Eltern zu verändern. Es liegt keine besondere Gefahrenlage vor, die einen Handlungsbedarf erfordern würde.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez. MOR-GB2